

hiesigem Königlich-Oldenburgischen Land-Gerichte sich anzugeben und sich darzu gehörig zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Maßgabe der Königlich-Verordnungen mit der Erbschaft ohne Anstand werde verfahren werden: Zugleich werden auch diejenigen, welche ex capite debiti oder sonst an bemeldeten Nachlaß einigen Anspruch haben, hierdurch verabladet, ihre etwan habende Forderungen auf den 8. Januar. 1760. bey hiesigem Königl. Land-Gerichte bey Straffe des ewigen Stillschweigens anzugeben. Decretum Oldenburg in Judicio den 20ten Novembr. 1759.

Königlich-Dännemarcksches in den Aemtern Oldenburg und Elsfleth
verordnetes Landgericht, daselbst.

II. Sachen, so ausserhalb Cassel, zu verpachten seynd.

- 1) Es soll auf instehenden Petritag des 1760ten Jahres die Laarische Mühle in zweyen Mahl- und einem Schlag-Gange bestehend, wobey auch noch über das eine Bann-Ge-
rechtigkeit ist, entweder Verpachtet, oder administrirt werden, falls sich ein lediger und sonst die hiezu erforderliche qualitäten habender Mensch finden sollte; wer also zu dem ein- oder dem anderen Lust hat, kann sich bey dem Herrn Eigenthümer auf dem ohnweit Zierenberg gelegenen freyen Guth Laar selbst melden, seine attestata wegen seines Wohlverhaltens so wohl, als auch sonst und daß er des Mahl- und Schlag-Wesens vollkommen kundig, produciren und die Condiciones alda vernehmen.
- 2) Es will der Herr Faber zu Bollmershausen, Amts Cassel, sein dasiges Guth mit dem ganzen Inventario zu Petri a. k. auf 3 oder 6 Jahr verpachten. Wer nun darzu Lust hat und die erforderliche Caution stellen kann, der wolle sich bey ihm in Zeiten melden und die Pacht-Conditiones vernehmen.

III. Sachen, so in Cassell zu verkauffen seynd.

- 1) Des hiesigen Kauf- und Handelsmann, Hermann Dehlhans, in der obersten Gasse zwischen des Herrn Accis-schreiber Rothens Erben und des Gegenschreiber Herrn Hühner Erben gelegene Behausung, wobey drey Melenhäusser und Stallung auch ein weitläufiger Hof-Raum nebst einem Garten befindlich, stehet gegen ein annehmliches zu verkauffen, und sind bereits 3000 Rthlr. darauf gebothen worden. Diejenigen nun, welche ein mehreres zu geben willens sind, können sich bey dem Herrn Allessor und Regierungs-Procurator Bröscke auf der Oberneustadt melden, und auf Begehren, vorläufig zu der Besichtigung des Hauses, auch nach Befinden zum Kauf gelangen.
- 2) Es soll des hiesigen Bürgers und Metzger-Meisters, Jacob Südens Behausung alhier in der Castenals-Gasse, zwischen dem Herrn Commissions-Rath und Scabino, Dr. Buch, und Gärtner Schabacker, gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen, an den Meinstbietenden verkauft werden. Wer nun darauf biethen will, der kan sich auf Donnerstag den 3ten Januar. schierskünftigen Jahrs, als welcher ein für allemahl, pro termino, darzu bestimmt ist, vor hiesigem Stadt-Gericht zu gewöhnlichen Gerichtsstunde angeben, und
sein